

PROTOKOLL

über die am Montag, den 19. Oktober 2020 um 19.00 Uhr im Saal der MS/LMS unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

40. Gemeinderatssitzung

Anwesend: Bürgermeister Dr. Klaus Winkler
VB Ing. Gerhard Eilenberger
VB Walter Zimmermann
StRin Mag. Ellen Sieberer
GR Hermann Huber
GRin Hedwig Haidegger
GR MSc. Florian Huber
GRin Mag. (FH) Andrea Watzl
EGR Peter Hechenberger für GR Georg Wurzenrainer
GR Ludwig Schlechter
GRin Anna Werlberger
GR Mag. Manfred Filzer
EGR Ferdinand Hagsteiner für EGRin Magdalena Groiss
GR Daniel Ellmerer
GRin Margit Luxner
EGR Siegfried Luxner für GR Jürgen Katzmayr
GR Alexander Gamper
GR Bernhard Schwendter
GR Rudolf Widmoser

Stadtdirektor Mag. Michael Widmoser - Schriftführer
Hilde Sohler - Schriftführerin

Abwesend: GR Georg Wurzenrainer, EGRin Magdalena Groiss und GR Jürgen Katzmayr alle entschuldigt

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er informiert, dass aufgrund von Prüfungen in der Landesmusikschule die Beginnzeit auf 19.00 Uhr verlegt wurde und dankt dem Schulwart Heimo Pirker, dass trotz der knappen Zeit die Möblierung für die Sitzung rechtzeitig fertig geworden ist.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Obmann des Ausschusses für Umwelt und Schwarzsee einen Bericht über die heurige Schwarzseesaison legen will und ersucht daher als Tagesordnungspunkt „4.4. Umwelt und Schwarzsee – 4.4.1. Bericht des Schwarzseereferenten“ aufzunehmen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte erhalten dementsprechend eine neue Nummerierung.

Der Gemeinderat stimmt der Ergänzung/Änderung der Tagesordnung wie beantragt einstimmig (19 Ja-Stimmen) zu.

2. Genehmigung des Protokolls der 39. Gemeinderatssitzung vom 14. September 2020

GRin Luxner ersucht um folgende Protokollsberichtigungen (neuer Text unterstrichen) auf Seite 183

GRin Luxner erklärt ... Sie spricht sich nicht gegen ein verträglich gestaltetes Gewerbegebiet aus und regt an dort einen Bioladen zu installieren.

auf Seite 212 Ergänzung des letzten Absatzes zu Altenwohnheim Kitzbühel GmbH

Karl Hauser unterstützt GRin Haidegger weiters bei der Sanierung von städtischen Wohnungen.

Das Protokoll der 39. Gemeinderatssitzung vom 14. September 2020 wird mit den oben angeführten Änderungen mit 16 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates

3.1. Kaufvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / Sarah Randl und David Steger

Bürgermeister Dr. Winkler teilt mit, dass eine Beschlussempfehlung des Stadtrates vorliegt, die Käufer arbeiten beide schon seit vielen Jahren in einem Kitzbüheler IT-Unternehmen.

Der Kaufvertrag wird auf der Leinwand gezeigt und vom Bürgermeister der wesentliche Inhalt des Kaufvertrages wie folgt erläutert: Das Gst 494/81 im Ausmaß von 394 m² wird zum Preis von € 90.620,00 (€ 230,00 pro m²) je zur Hälfte an Sarah Randl und David Steger verkauft. Die Kaufvertragsbestimmungen sind ident mit dem zuletzt im Gemeinderat beschlossenen Kaufvertrag im Siedlungsgebiet Sonngrub West und wird dazu insbesondere auf die Bestimmungen betreffend Wieder- und Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Kitzbühel verwiesen.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den Verkauf des Gst 494/81 KG Kitzbühel Land mit einer Fläche von 394 m² zum Preis von € 90.620,00 an Sarah Randl und David Steger gemäß dem dazu vorliegenden Kaufvertrag.

3.2. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIGAS-Erdgas Tirol GmbH (Gst 3186 KG Kitzbühel Land; Seebichl)

Bürgermeister Dr. Winkler erläutert den gegenständlichen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag samt Planbeilage, der auf der Leinwand gezeigt wird, wie folgt: Dieser hängt zusammen mit dem Bauvorhaben Alpenhotel von Heinrich Schultz und wird diesbezüglich auf die Behandlung in der Gemeinderatssitzung vom 08.06.2020 verwiesen. Als Alternative bzw. auch als Vorsorge für einen Ausfall der Hackschnitzelheizung wird auch eine Erdgasheizung eingebaut. Dazu wäre hinter dem Hotel auf Gst 3186 KG Kitzbühel Land auf ca. 70 lfm das Leitungsrecht für die TIGAS einzuräumen. Da die TIGAS jedoch kein Entgelt für die Einräumung eines Leitungsrechtes bezahlt, wird wie in vergleichbaren Fällen ein Betrag von € 100,00 pro lfm Leitung dem Begünstigten in Rechnung gestellt. Dies ergibt einen von Heinrich Schultz an die Stadtgemeinde Kitzbühel zu bezahlenden Betrag von € 7.000,00. In der vom Gemeinderat am 08.06.2020 beschlossenen Änderung des Nachtrages zum Kaufvertrag vom 02.09.1985 (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 10.02.2020) wurde unter Punkt 4. die Dienstbarkeit der Leitungsführung auf Grundstück 3186 eingeräumt, dies auch unter Bezugnahme auf den nunmehr gegenständlichen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag. Zu dem im Juni 2020 vorgelegenen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag wurde nunmehr die Planbeilage aktualisiert.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

GR Mag. Filzer ersucht zum Bauvorhaben Schultz um Stellungnahme von Bürgermeister Dr. Winkler als Baubehörde, da er sich nicht erinnern könne, dass das Bistro komplett abgerissen werden sollte. Der Bauherr halte sich wohl nicht an die Spielregeln.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass bezüglich des Bistro (neue Bezeichnung „Steghaus“) ein teilweiser Abbruch, ein Zubau sowie Umbaumaßnahmen bewilligt wurden, nicht jedoch ein gänzlicher Abriss. Der Bauherr hat dennoch ohne Bewilligung das Gebäude gänzlich abgerissen und diese mit der desolaten Bausubstanz begründet, die erst im Zuge der Bauarbeiten zu Tage getreten ist. Der Bau des Steghauses wurde umgehend eingestellt, ein neues Bauansuchen wurde bereits gestellt und wird vom Bauamt genauestens geprüft, vor allem in Hinblick auf den in der Gemeinderatssitzung am 08.06.2020 beschlossenen Bebauungsplan.

GR Mag. Filzer erkundigt sich weiters, ob auch die restlichen baulichen Maßnahmen auf Korrektheit überprüft wurden. Herr Schulz sei ja kein unbeschriebenes Blatt. Bürgermeister Dr. Winkler bestätigt, das Bauamt habe sich das Bauvorhaben ganz genau angeschaut.

Auch nach der Errichtung des neuen Zufahrtsweg zum Parkplatz für die Badeanstalt erkundigt sich GR Mag. Filzer und möchte wissen, ob dieser vereinbarungsgemäß errichtet wird. Der Bürgermeister erklärt, dass ihm keine Informationen vorliegen, dass hier nicht konsensgemäß gebaut wird.

GR Widmoser ist der Meinung, dass der Weg erst im Frühjahr 2021 gebaut wird. Weiters zeigt er Ansichten des Gesamtprojektes als Vergleich Altbestand und Neubestand auf der Leinwand. Wenn man sich das Bild auf der Baufafel ansehe (Foto wird gezeigt) so stelle sich für ihn das Steghaus größer als in den dem Gemeinderat vorgestellten Projekt dar, und zwar im Bereich der Dachgaube. Er ersucht um genaue Baukontrolle. Bürgermeister Dr. Winkler nimmt die Bilder zur Kenntnis und informiert, dass die Baubehörde das Bauvorhaben genau kontrolliert und bei Erfordernis selbstverständlich baupolizeiliche Maßnahmen ergreift.

VB Zimmermann zeigt sich ebenfalls überrascht, dass das Bistro vollständig abgerissen wurde. Die Fundamente sind in etwa doppelt so groß als beim Altbestand. Er stellt die Frage, ob dies der Bewilligung entspricht und ersucht um genaue Prüfung durch das Bauamt. Weiters merkt er kritisch an, dass bei Bekanntsein eines Komplettabrisses des Bistro bei Projektvorstellung man sich auch Gedanken über eine neue Situierung z.B. weiter vom See entfernt, machen hätte können.

Zu der von GR Widmoser angesprochenen Größe der Dachfenster erklärt GR Schwendter, dass man sich hier nicht durch Bilder irritieren lassen sollte. Vielmehr interessiert ihn, was es mit der von VB Zimmermann angesprochenen Größe der Fundamente auf sich hat. Über diese Bodenplatte wird diskutiert und fasst Bürgermeister Dr. Winkler abschließend zusammen, dass vom Bauamt Kontrollen erfolgen und alle erforderlichen Maßnahmen gesetzt werden, falls sich Unregelmäßigkeiten ergeben.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 15 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH.

3.3. Antrag GR Gamper und EGRin Kerber betreffend Rückvergütung Familiensportpass

Bürgermeister Dr. Winkler informiert, dass sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 12.10.2020 mit dem ihm zugewiesenen Antrag beschäftigt hat. Dabei wurde erörtert, dass als weitere Entlastung für heimische Familien im Rahmen der Corona-Krise beschlossen wurde, den Familienscheck von derzeit € 40,00 auf künftig € 50,00 zu erhöhen. Die Kosten je Scheck werden zwischen der Stadtgemeinde Kitzbühel und der Bergbahn AG Kitzbühel 50/50 geteilt.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass für die einheimische Bevölkerung bereits eine Fülle an finanzieller Hilfsmaßnahmen im Rahmen zweier Corona-Soforthilfe-Maßnahmenpakete beschlossen wurden. Eine rückwirkende anteilige Vergütung für die Zeit des relativ kurzen Lockdowns würde nur einen geringen Betrag ergeben und stünde der Verwaltungsaufwand dazu in keinem Verhältnis. Sollte wiederum ein Lockdown erfolgen bzw. die vom Familiensportpass umfassten Angebote für längere Zeit nicht in Anspruch genommen werden können, könnte die Situation neu beurteilt werden, dies insbesondere in Abstimmung mit der Bergbahn AG Kitzbühel.

Der Stadtrat spricht die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat aus, dem Antrag von GR Gamper und EGRin Kerber betreffend Rückvergütung Familiensportpass nicht Folge zu leisten.

Auf Anfrage von Bürgermeister Dr. Winkler erachtet es GR Gamper als nicht notwendig den Antrag nochmals zu verlesen. Er zeigt sich verwundert, dass dieser Tagesordnungspunkt erst heute behandelt wird, dies habe wohl mit seinem diesbezüglichen Facebook-Posting zu tun. Für ihn stellt sich die Frage der Verhältnismäßigkeit, wenn Familien hier nicht begünstigt werden, aber im Rahmen der Corona Hilfsmaßnahmen Gratis-Internet im Gießkannenprinzip, also auch für Zweitwohnsitzler, verteilt wird.

VB Zimmermann erkundigt sich, von welchen Kosten gesprochen werden kann und wie das Konzept aussehe. GR Gamper befindet, dass sich VB Zimmermann mit dem Thema nicht befasst hat und verweist dazu auf den Antrag. VB Zimmermann erwidert, dass er und der Stadtrat sich die Angelegenheit sehr genau angesehen haben. Der Sportpass ist eine großartige Errungenschaft, auf die Kitzbühel stolz sein kann. Er umfasst eine Fülle von Angeboten, vom Skilift bis zum Mini Golf, betrifft also nicht die Bergbahn AG Kitzbühel alleine. VB Zimmermann fehlt ein Konzept zur Umsetzung des Antrages, ortet reinen Populismus seitens GR Gamper und nimmt ihm nicht ab, dass er als Landtagsabgeordneter der Retter der Kitzbüheler/innen sein soll.

GRin Mag. Watzl ermahnt GR Gamper zu sachlicher Diskussion. Die Bergbahn AG hat vorausschauend geplant und die Sommersaison bei den Liften und der Aquarena verlängert. Laut Auskunft von Bergbahn AG Vorstand Mag. Bodner erfolgt bei behördlicher Schließung eine Gutschrift.

Sodann lässt Bürgermeister Dr. Winkler über den Antrag von GR Gamper und EGRin Kerber abstimmen. Das Ergebnis lautet wie folgt:

5 Ja-Stimmen bei 11 Nein- Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung.

Bürgermeister Dr. Winkler hält fest, dass somit der Antrag nicht angenommen ist.

Bürgermeister Dr. Winkler teilt noch mit, dass vom Corona-Hilfspaket „Kitz Zehner“ (€ 50,00 für einheimische Familien zur Einlösung beim heimischen Handel bzw. Wirtschaft) in

etwa zu 90 % Gebrauch gemacht wurde. Er berichtet weiters, dass derzeit mit Hochdruck an der Corona Screening Station gearbeitet wird um schnell Testergebnisse zu erhalten. Die Infrastruktur für die Screening Station im Tennisstadion und das Labor im Gesundheitszentrum wird seitens der Stadtgemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.

4. Referate

4.1. Finanzen

Referent Bürgermeister Dr. Klaus Winkler

4.1.1. Verordnung über die Ausschreibung von Gemeindeabgaben

Der Bürgermeister bedankt sich beim Finanzverwalter Mag. (FH) Embacher für den ausgearbeiteten Vorschlag. Er teilt mit, dass nicht unerwartet wiederum eine Stellungnahme von Ing. Wessner abgegeben wurde. Auf eine Verlesung wird verzichtet, da diese den Gemeinderäten bereits von Ing. Wessner per Email übermittelt wurde. Zu seinen Ausführungen zum Äquivalenzprinzip verweist der Bürgermeister auf bereits erfolgte ausführliche Behandlungen in den Gemeinderatssitzungen vom 19.12.2016 und 18.09.2017 wonach die gewählte Vorgangsweise für in Ordnung befunden wird. Gerade bei den Wasser- und Kanalgebühren sind keine Erhöhungen vorgesehen und liegen diese Gebühren auch deutlich unter dem vom Land Tirol ausgegebenen Richtwerten. Es kann auch keine Rede davon sein eine Rücklage des Wasserwerkes von über 4 Millionen Euro „zu plündern“ und der Betriebsmittelrücklage zuzuführen.

Sodann wird der Vorschlag zu den geplanten Änderungen/Erhöhungen bei den Steuern/ Abgaben/Gebühren ab 01.01.2021 auf der Leinwand gezeigt und von Bürgermeister Dr. Winkler ausführlich erörtert. Die Erhöhungen wurden wiederum sehr moderat angesetzt, wobei es sich im Wesentlichen um Indexanpassungen handelt. Änderungen erfolgen bei der Abfallgebührenordnung, bei der Friedhofbenützungsgebührenverordnung und der Hundesteuerordnung. Die Verordnung über die Einhebung einer Kurzparkzonenabgabe soll neu erlassen und noch im Jahr 2020 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Ausschreibung der Gemeindeabgaben erfolgt wie bereits die letzten Jahre wiederum gemäß den Vorgaben der Gemeindeabteilung des Landes Tirol. Der Verordnungsentwurf wird auf der Leinwand gezeigt.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

GR Gamper stellt folgende Anträge:

1. Aussetzung der Erhöhung von Gemeindeausgaben für ein Jahr
2. Herabsetzung bzw. Festsetzung der Hundesteuer für den ersten Hund mit € 50,00 / Jahr

Bürgermeister Dr. Winkler lässt über diese Anträge abstimmen. Das Ergebnis lautet wie folgt:

Zu 1. 9 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen.

Zu 2. 4 Ja- Stimmen bei 14 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Enthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung).

Der Bürgermeister hält fest, dass die beiden Anträge nicht die erforderliche Mehrheit erhalten haben.

GR Mag. Filzer stellt den Antrag die Hundesteuer für Mindestsicherungsbezieher/innen um 50% zu ermäßigen. Bürgermeister Dr. Winkler findet dies einen durchaus interessanten Ansatz verweist diesen Antrag, wünscht sich jedoch eine Behandlung im Sozialausschuss, er kann sich durchaus auch eine darüberhinausgehende Ermäßigung vorstellen. GR Mag. Filzer fragt, warum nicht gleich darüber abgestimmt werden könne, erklärt sich aber mit dieser Vorgangsweise letztlich einverstanden und hält fest, dass also davon auszugehen sei, dass die Angelegenheit zumindest im Sinne seines Antrages erledigt werde.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler wird über die vorliegende Verordnung – Ausschreibung von Gemeindeabgaben 2021 abgestimmt und lautet das Ergebnis wie folgt:

14 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen.

Die somit beschlossene Verordnung lautet:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2, 4 und 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, sowie des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Kitzbühel verordnet:

Artikel I Änderung der Abfallgebührenordnung

Die Abfallgebührenordnung der Stadtgemeinde Kitzbühel, kundgemacht am 15.12.2016, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 22.10.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.10.2020 geändert wie folgt:

§ 3 Abs. 1, dritter Satz hat wie folgt zu lauten:

Der Gebührensatz je Berechnungseinheit beträgt € 12,40

§ 3 Abs. 2 hat wie folgt zu lauten:

Für die **weitere Gebühr für Haushaltsmüll** gelten folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:

a) Müllabfuhrgebühren:

Je Eimer (90 Lt.) jährlich
bei 14-tägiger Abfuhr € 126,00
aliquote Berechnung bei anderen Abfuhrintervallen

Bei anderen Eimergrößen
je 10 Lt. Zu-/Abschlag € 14,20

Großraumbehälter (einmalige Abfuhr)
770 Lt. Inhalt € 41,60
1100 Lt. Inhalt € 59,40
Müllsack 60 Lt. (incl. Abfuhr) € 5,70

Abholung von Sperrmüll
Je Kubikmeter € 40,00
Bis 0,5 m³ - Mindestgebühr € 20,00
Ab 0,5 m³ - aliquote Berechnung

Deponie- bzw. Entsorgungsgebühren für Sperrmüll
Je Kubikmeter € 61,00

Bis 0,5 m³ - Mindestgebühr € 12,00
Ab 0,5 m³ - aliquote Berechnung

Deponiegebühr für Gartenabfälle, Baumschnittgut
Je angefangenem ½ Kubikmeter (ungehäckselt) € 4,70

Müllgefäße-Transportgebühr:

Für den Transport von Abfallbehältnissen von deren Standplatz zur Abfuhrstraße und zurück.

Jahresgebühr bei 14-tägiger Entleerung - aliquote Berechnung bei anderen Abfuhrintervallen.
Ebenerdiger Transport bis maximal 40 Meter Abstand zur Abfuhrstraße (ausgenommen Müllboxen an der Abfuhrstraße, deren Türen zur Straße hin öffnen).

Je Mülleimer (40-240 Lt.) € 50,00
Je Großraumbehälter (770-1100 Lt.) € 125,00
Erschwerter Transport (z.B. über Stufen, Treppen, starkes Gefälle, etc.)
Je Mülleimer (40-240 Lt.) € 125,00
Je Großraumbehälter (770 od.1100 Lt.) € 300,00

In diesen Beträgen ist die Umsatzsteuer von 10 % enthalten.

§ 3 Abs. 3 hat wie folgt zu lauten:

Für die **weitere Gebühr für kompostierbare Abfälle** aus dem Haus- und Gartenbereich gelten folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:

- I) Je Eimer (10 Lt.) jährlich bei wöchentlicher Abfuhr (520 Lt.) € 47,00
Bei Verwendung von größeren Eimern je 5 Lt. ein Zuschlag von € 23,50
In diesen Beträgen ist die Umsatzsteuer von 10 % enthalten.

§ 3 Abs. 3a hat wie folgt zu lauten:

Für die **weitere Gebühr für kompostierbare Abfälle** aus dem betrieblichen Bereich (Küchen- und Speiserestesammlung) bei regelmäßiger Behälterreinigung gelten folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:

- I) Je Eimer (10 Lt.) jährlich bei wöchentlicher Abfuhr (520 Lt.) € 51,00
Bei Verwendung von größeren Eimern je 5 Lt. ein Zuschlag von € 25,50
In diesen Beträgen ist die Umsatzsteuer von 10 % enthalten.

Artikel II

Änderung der Verordnung über die Erhebung von Friedhofsbenutzungsgebühren

Die Verordnung über die Erhebung von Friedhofsbenutzungsgebühren der Stadtgemeinde Kitzbühel, kundgemacht am 18.12.2018, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.10.2020 geändert wie folgt:

§ 2 hat zu lauten wie folgt:

Die Gebühr für die Errichtung einer Grabstätte inkl. Entsorgung der Kränze beträgt einmalig für:

- | | |
|--|-------------|
| (1) eine Erdbestattung – Sommertarif 01.04. – 30.11. | Euro 570,00 |
| (2) eine Erdbestattung – Wintertarif 01.12. – 31.03. | Euro 670,00 |
| (3) eine Urnenbestattung | Euro 73,00 |
| (4) eine Urnenbestattung im Naturfriedhof | Euro 73,00 |

Die Gebühr für die Errichtung von Platten und Fundamente für eine Grabstätte im neuen Friedhof beträgt einmalig für:

- | | |
|--------------------|-------------|
| (1) ein Einzelgrab | Euro 355,00 |
|--------------------|-------------|

(2) ein Doppelgrab Euro 460,00

Für Kinder unter 18 Jahre fallen diese Gebühren nicht an.

§ 3 hat zu lauten wie folgt:

Die Grabgebühr beträgt pro Grabstätte für 3 Jahre für:

- | | |
|--|---------------------------------|
| (1) ein Einzelgrab | Euro 59,00 |
| (2) ein Einzelgrab am Rand gelegen | Euro 63,00 |
| (3) ein Mehrfachgrab oder eine Gruft | Mehrfaches der Einzelgrabgebühr |
| (4) ein Mehrfachgrab am Rand gelegen
(Randgrab) | Mehrfaches der Einzelgrabgebühr |
| (5) ein Urnengrab | Euro 119,00 |

Die Grabgebühr beträgt pro Grabstätte für 10 Jahre für:

- | | |
|--|-------------|
| (1) eine Urne im Naturfriedhof | Euro 620,00 |
| (2) eine Urne im Naturfriedhof
mit Namensplakette | Euro 880,00 |

§ 4 hat wie folgt zu lauten:

- | | |
|---|---------------|
| (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt | Euro 125,00 |
| (2) Die Gebühr für die Benützung der Kühlanlage in der Leichenhalle
beträgt pro Tag | Euro 45,00 |
| (3) Die Gebühr für Beisetzungen an Sa, Sonn- und Feiertagen beträgt | Euro 150,00 |
| (4) Die Gebühr für Verabschiedungen an Sa, Sonn- und Feiertagen beträgt | Euro 70,00 |
| (5) Die Gebühr für eine Tieferlegung, Verbreiterung und Verwendung
eines Kompressors beträgt jeweils | Euro 95,00 |
| (6) Anforderung einer Urne | Euro 20,00 |
| (7) Die Entsorgungsgebühr bei Auflassung einer Grabstätte beträgt für: | |
| a) ein Einzelgrab | Euro 180,00 |
| b) ein Doppelgrab | Euro 235,00 |
| c) ein Mehrfachgrab oder eine Gruft | nach Aufwand |
| d) ein Urnengrab | Euro 73,00 |
| (8) Die Gebühr für eine Exhumierung beträgt | |
| a) für einen Sarg – Sommertarif 01.04. – 30.11. | Euro 990,00 |
| b) für einen Sarg – Wintertarif 01.12. – 31.03. | Euro 1.190,00 |
| c) für eine Urne im Erdgrab | Euro 250,00 |
| d) für eine Urne in der Urnennische | Euro 130,00 |
| (9) Die Grabzuteilungsgebühr für die Beisetzung von Personen derer es der Zustimmung
der Stadtgemeinde Kitzbühel bedarf beträgt: | |
| a) für ein Erdgrab | Euro 5.300,00 |
| b) für ein Urnengrab | Euro 2.350,00 |
| (10) die Gebühr für die Benützung der Kühlanlage in der Leichenhalle für
nicht in Kitzbühel beizusetzende Personen beträgt pro Tag | Euro 170,00 |

Für Kinder unter 18 Jahre fallen die Gebühren zu (1), (2), (3), (4), (5) und (6) nicht an.

**Artikel III
Änderung der Hundesteuerordnung**

Die Hundesteuerordnung der Stadtgemeinde Kitzbühel, kundgemacht am 01.07.2003, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 22.10.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.10.2020 geändert wie folgt:

§ 2 hat wie folgt zu lauten:

- (1) Die Hundesteuer beträgt für den ersten im Gemeindegebiet gehaltenen Hund EUR 99,00 pro Jahr.
- (2) Hält ein Hundebesitzer im Gebiet der Gemeinde mehrere Hunde, so erhöht sich die Steuer für den zweiten Hund auf EUR 174,00 pro Jahr und für jeden weiteren Hund auf EUR 305,00 pro Jahr.

**Artikel IV
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

4.1.2. Festsetzung von privatrechtlichen Entgelten und Tarifen

Der Bürgermeister dankt auch hier dem Finanzverwalter Mag. (FH) Embacher für die Ausarbeitung des Vorschlages zu den Änderungen/Erhöhungen bei den privatrechtlichen Entgelten und Tarifen ab 01.01.2021. Die vorliegende Aufstellung wird auf der Leinwand gezeigt und von Bürgermeister Dr. Winkler erörtert und darauf hingewiesen, dass auch hier Erhöhungen wiederum sehr moderat angesetzt wurden und es sich im Wesentlichen um Indexanpassungen handelt, dies unter Berücksichtigung von Rundungen nach oben und unten, um einen sinnhaften Ansatz zu erzielen.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

GR Widmoser berichtet, dass die Eintrittsgelder im Schwarzseebad weder 2019 noch 2020 geändert wurden. Dies hätte es noch nie bzw. schon lange nicht mehr gegeben. Aber in Zeiten von Corona hat es jedenfalls Berechtigung die Gebühren nicht anzuheben.

GR Gamper stellt den Antrag, die Erhöhung des Transportkostenbeitrages für die Beförderung der Kindergartenkinder für ein Jahr zurückzustellen.

StRin Sieberer findet dies nicht gerecht, weil davon nur ein Teil der Eltern profitieren würde. Für das Service ist den Eltern eine Erhöhung um € 1,00 auf € 20,00 pro Monat zumutbar. Bei Gesamtkosten von ca. € 50.000,00 pro Kindergartenjahr werden ohnehin nur ca. € 11.000,00 an die Eltern weiterverrechnet.

GR Gamper erklärt dazu, dass beim Gratis-Internet die Gerechtigkeit keine Rolle spiele, jedoch für eine Unterstützung bei den Transportkosten für die Kindergartenkinder kein Geld vorhanden wäre.

Bürgermeister Dr. Winkler fordert GR Gamper auf bei der Wahrheit zu bleiben. Internet könnten alle oder zumindest die überwiegenden Haushalte von den Stadtwerken beziehen.

Im Übrigen gehe GR Gamper hier nicht mit gutem Beispiel voran, da er Internet nicht von den Stadtwerken bezieht, obwohl es ihm möglich wäre. Dies zeige, dass ihm Regionalität und das Bekenntnis zu heimischen Unternehmen nicht wichtig seien.

GR Schwendter ortet ein Transportproblem. Dem widerspricht der Bürgermeister, bei seinen alljährlichen Besuchen in den ersten Klassen der Volksschule konnte er hier noch nie ein Problem ausmachen.

VB Zimmermann ist überzeugt, dass alle Eltern bereit sind € 1,00 mehr im Monat für ein erstklassiges Transportservice zu bezahlen.

Sodann lässt Bürgermeister Dr. Winkler über den Antrag von GR Gamper, den Transportkostenbeitrag für die Beförderung der Kindergartenkinder für ein Jahr zurückzustellen, abstimmen. Das Ergebnis lautet:

4 Ja- Stimmen bei 11 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung).

Der Antrag hat somit nicht die erforderliche Mehrheit erhalten.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen die privatrechtlichen Entgelte und Tarife ab 01.01.2021 wie folgt:

Festsetzung
der privatrechtlichen Entgelte und Tarife
mit Wirkung ab 1. Jänner 2021 bzw. ab dem jeweils angeführten Datum

B 1

Städtischer
Schwarzseebetrieb

Badegebühren:		incl. 13% USt.:
Einzelkarten	Kinder und Jugendliche (bis einschließl. 18. Lebensjahr)	2,70
25 % Erm.,	-"- siehe unten *	2,00
	-"- Abendkarte ab 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr	2,00
	Erwachsene Gäste	5,00
25 % Erm.,	-"- siehe unten *	3,80
	-"- Halbtageskarte ab 12:00 Uhr	3,80
25 % Erm.,	-"- siehe unten *	2,90
	-"- Abendkarte ab 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr	2,70
	Senioren Berechtigte	2,70

* Erm.für Berechtigte, Kitzb. Alpen Sommercard, BAG Flex Karte, Tir.Fam.Karte, Hike & Bike

	Kabine	5,00
Zehnerblock	Kinder und Jugendliche (bis einschließl. 18. Lebensjahr)	18,50
	Erwachsene Berechtigte.	27,00
	Erwachsene Gäste	35,00
Saisonkarte	Kinder und Jugendliche (bis einschließl. 18. Lebensjahr)	42,00
	Erwachsene	80,00
	Kabine	80,00
	Combi:Saisonkarte + Kabine	140,00
		incl. 20% USt.:
	1 Liegestuhl / 1 Tag	4,00
	1 Liege / 1 Tag	4,00
	1 Sonnenschirm / 1 Tag	4,00
	Tischtennis 1/2 Stunde (pro Tisch)	2,50

Fischereikarten:	Tageskarte	29,00
	Jahreskarte	334,00
	Jahreskarte (mit Bootsliegeplatz)	395,00

Bootsliegeplatz (2018 bereits durch Fischer ausgebucht!)	Jahresentgelt	115,00
---	---------------	--------

B 2

Kindergarten Voglfeld

Ab Schuljahr 2021/2022

Elternbeiträge monatlich:	Netto	13% USt.	Brutto
Kind mit Stichtag 1.9. unter 4 Jahre/halbtags	39,82	5,18	45,00
- " - /bis 14:30 Uhr	60,18	7,82	68,00
- " - /ganztags 7:00 - 17:30 Uhr	82,30	10,70	93,00
- " - /ganztags (nur 1-2 Tage pro Woche)	65,49	8,51	74,00
Kind mit Stichtag 1.9. über 4 Jahre /nachmittags	39,82	5,18	45,00
- " - / 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr	20,35	2,65	23,00

- " - /nachmittags (1-2 Tage pro Wo)	24,78	3,22	28,00
in Ferienzeit pro Woche / halbtags	23,89	3,11	27,00
in Ferienzeit pro Woche / bis 14:30 Uhr	27,43	3,57	31,00
in Ferienzeit pro Woche / ganztags	32,74	4,26	37,00
Fallweiser Nachmittagsbes.-je Nachm (für max 3 Besuche)	7,96	1,04	9,00
Investitionsbeitrag für Kinder ohne Hauptwohnsitz in Kitzbühel/Zuschlag			100 %
Gebührenermäßigungen od. -befreiungen auf Antrag durch Stadtratsbeschluss.			10% USt.
Mittagessen für Kinder - pro Essen	4,27	0,43	4,70
für Personal - pro Essen	4,36	0,44	4,80
Transportkostenbeitrag monatlich je Kind	18,18	1,82	20,00 neu
Volksschule			
Vormittagsbetreuung je Semester u. Wochentag			28,00
<u>B 3</u>			
<u>Städtische</u>			5,00
<u>Sicherheitswache</u>			
Depotgebühren für Fundgegenstände je nach Wert und Umfang des Gegenstandes bzw. des Manipulationsaufwandes			10,00 15,00
<u>B 4</u>			
<u>Benützung öffentlichen Gutes für</u>			20% USt.
<u>Gastgärten</u>			
Benützungsentgelt je m ² und Monat - Basis August 2014 Ausgangs- Innenstadt			7,20
Jährliche Wertanpassung nach VPI 2000 Monat August wert Außerstädtisch			3,60
<u>B 5</u>			
<u>Städtisches Museum</u>			13% USt.
Erwachsene			7,50 neu
-"- Gruppen ab 10 Personen			5,50 neu
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre		frei	
			20% USt.
Zusätzliches Entgelt für Führungen - pro Gruppe			75,00 neu
Zusätzliches Entgelt für Führungen von Schülergruppen - pro Schüler max. 2 Begleitpersonen bei Gruppen (z. B. Reiseleiter, Lehrpersonen)		frei	3,00
<u>B 6</u>			
<u>Pachte und</u>			
<u>Anerkennungszinse</u>			
Laut Hebeliste; Festsetzung jeweils durch den Stadtrat.			
<u>B 7</u>			
<u>Landesmusikschule Kitzbühel</u>			
Gemäß Verordnung der Landesregierung.			
<u>B 8</u>			
<u>Städtisches Elektrizitätswerk</u>			
Eigene Tarifordnung.			
<u>B9</u>			
<u>Stadtbusverkehr</u>			
Eigene Tarifordnung lt. Verkehrsverbund Tirol.			
<u>B 10</u>			
<u>Städtischer</u>			
<u>Kabelfernsehbetrieb</u>			
Eigene Tarifordnung - Festsetzung durch den Ausschuß für Elektrizitäts- u. Wasserwerk.			

4.1.3. Ankauf Feuerwehrfahrzeug für FF Kitzbühel

Bürgermeister Dr. Winkler berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr ein neues Löschfahrzeug mit Bergausrüstung benötigt. Dieses soll im Herbst 2020 bestellt werden, damit es im Frühjahr 2022, zum 150-jährigen Bestandsjubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Kitzbühel ausgeliefert werden kann. Das Land Tirol hat für Feuerwehrfahrzeuge eine Rahmenaus-schreibung gemacht

und ist dabei die Fa. Empl als Bestbieter hervorgegangen. Das Angebot der Fa. Empl beläuft sich auf € 426.391,12 brutto.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass er kürzlich mit Kommandant Alois Schmidinger bei LH-Stv. Josef Geisler bezüglich Landesförderung vorgesprochen hat. Üblicherweise beträgt diese 40 % des Kaufpreises, es konnte jedoch aufgrund der anstehenden Jubiläen 750 Jahre Stadterhebung im Jahr 2021 und 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Kitzbühel im Jahr 2022 eine Erhöhung der Subvention auf 50 % erreicht werden.

Die Zahlungsbedingungen lauten wie folgt:

- 30 % Anzahlung nach nachweislicher Fertigstellung oder Lieferung des Fahrgestells an den Auftragnehmer. Dies wird ca. April oder Mai 2021 sein. Dabei handelt es sich um € 128.000,00, die in das Budget 2021 aufzunehmen sind, wobei eine Bedeckung durch die KFZ-Rücklage erfolgen kann.
- 70 % nach vollständiger Lieferung und Abnahme des Fahrzeuges. Das sind € 299.000,00, welche in das Budget 2022 aufzunehmen sind, wobei eine Bedeckung durch die KFZ-Rücklage erfolgen kann.

Eine Ankaufsgenehmigung vom Amt der Tiroler Landesregierung, Landesfeuerwehriinspektor liegt vor.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den Ankauf eines neuen Löschfahrzeuges samt Bergeausrüstung zu den oben angeführten Bedingungen.

4.1.4. Ankauf Multihog CX75 Bj. 2018

Der Bürgermeister berichtet, dass dem Bauhof ein Multifunktionsfahrzeug von Andreas Reisch zum Kauf angeboten wurde. Der Multihog CX75 samt Zubehör wird anhand des Angebotes präsentiert. Dieses lautet zusammengefasst wie folgt:

Multihog CX75: Verhandlungsbasis € 105.500,00 netto inkl. Schneepflug

Zubehör:

Hochdruckwassertanksystem Fiedler 1000 lt., VB 24.800,00 netto

Salzstreuautomat Kahlbacher € 17.800,00 netto

Vorschlag € 103.500,00 netto, € 124.200,00 brutto inkl. gesamter Ausstattung

Bedeckung aus LKW-Rücklage

Der Leiter des Bauhofes, Hans Peter Mair, befürwortet den Ankauf, da ein solches Gerät ohnehin benötigt wird und der von Andreas Reisch angebotene Multihog CX75 mit ca. 200 Betriebsstunden und Baujahr 2018 fast neuwertig, jedoch wesentlich kostengünstiger als ein Neugerät ist.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen; GR Ellmerer ist bei der Abstimmung nicht anwesend) den Multihog CX75 Bj. 2018 zu den oben angeführten Bedingungen.

4.1.5. Auflösung Wertpapierfonds (Abfertigungsrücklage; Odescalchi Stiftung)

Bürgermeister Dr. Winkler teilt mit, dass auf Empfehlung des Finanzverwalters Mag. (FH) Embacher die Auflösung folgender Wertpapierfonds erfolgen sollte:

Abfertigungsrücklage Stand 30.06.2020: € 9.131,40 – Zuführung an Betriebsmittelrücklage
Odescalchi Stiftung Stand 30.06.2020: € 435,- - Zuführung an Sparbuch Odescalchi

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

GR Mag. Filzer erkundigt sich über den Stiftungszweck und das Stiftungsvermögen. Der Finanzverwalter erklärt, dass die Stiftung für bedürftige Kinder eingerichtet wurde. Der Bürgermeister erklärt in der nächsten Gemeinderatsitzung darüber zu informieren.

Über Hinweis von GR Mag. Filzer, dass die Abfertigungsrücklage nicht mit der Betriebsmittelrücklage vermischt und deren Zweck erhalten bleiben sollte erklärt der Finanzverwalter, dass in der Hoheitsverwaltung eine Abfertigungsrücklage nicht vorgesehen ist.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die Auflösung der Abfertigungsrücklage und der Odescalchi Stiftung wie oben dargestellt.

4.1.6. Umbuchung Wasser- und Elektrizitätsrücklage auf Betriebsmittelrücklage

Bürgermeister Dr. Winkler teilt mit, dass sich die Wasser- und Elektrizitätsrücklage gemäß Rechnungsabschluss 2019 auf € 31.375,68 beläuft. Die letzte Buchung datiert aus dem Jahr 2013, seither hat es keine Kontobewegungen mehr gegeben. Der Finanzverwalter schlägt daher vor, diese Rücklage aufzulassen bzw. auf die Betriebsmittelrücklage umzubuchen.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die Wasser- und Elektrizitätsrücklage in Höhe von € 31.375,68 der Betriebsmittelrücklage zuzuführen.

4.1.7. Vorzeitige Tilgung von zwei Hypo-Darlehen für Kanalbau

Bürgermeister Dr. Winkler berichtet, dass der Finanzverwalter Mag. (FH) Embacher vorschlägt folgende Darlehen, welche mit einem Zinssatz von 2 % verzinst sind, vorzeitig zu tilgen, wobei die Zinersparnis ca. € 1.500,00 ausmacht:

Vorzeitige Tilgung der Hypo Darlehen (alte ÖWAV-Darlehen) mit Zinssatz 2 %; Zinersparnis ca. € 1.500,-)

Konto AT19 5700 0003 1536 3070, Stand 31.08.2020 € 12.333,39 (Laufzeit bis 02/2022)

Konto AT18 5700 0003 1536 3088, Stand 31.08.2020 €42.792,17 (Laufzeit bis 02/2023)

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (Enthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die vorzeitige Darlehnstilgung wie oben beschrieben.

4.2. Straßen und Verkehr

Referent GR Hermann Huber

4.2.1. Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h Klostergasse

Die Verordnung und das bezughabende Gutachten werden auf der Leinwand gezeigt und von GR H. Huber erörtert. Das Verkehrszeichen der Geschwindigkeitsbeschränkung ist aufgrund baulicher Änderungen der Straßenanlage neu zu situieren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (18 Ja-Stimmen; GR Widmoser ist bei der Abstimmung nicht anwesend) nachstehende Verordnung (Auszug):

Gemäß §§ 16, 51 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 i.d.g.F. in Verbindung mit §§ 43 Abs. 1 lit b Z. 1 und 94d Z. 4 lit. a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs verordnet:

Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h gem. § 52 a Zif. 10a u. 10b StVO auf der Gemeindestraße „Klostergasse“ von der Blumeninsel, vor der Einfahrt zur Bezirkshauptmannschaft bis unmittelbar südlich der Zufahrt zum Haus Klostergasse Nr. 1, in beiden Fahrtrichtungen.

Verkehrszeichen:

„Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ (§ 52 a Zif. 10a und 10b StVO) samt Wiederholungszeichen.

Aufstellungsort:

- a) Klostergasse, auf der Blumeninsel, vor der Einfahrt zur Bezirkshauptmannschaft gem. den Koordinaten Breitengrad 47°26.677`N, Längengrad 12°23.434`O (Anfang u. Ende).
- b) Direkt vor dem nordöstlichen Gebäudeeck Franz Reisch Straße Nr. 11, in Fahrtrichtung Süden gem. den Koordinaten Breitengrad 47°26.745`N, Längengrad 12°23.356`O (Anfang)
- c) Klostergasse, unmittelbar südlich der Zufahrt zu Haus Nr. 1 gem. den Koordinaten Breitengrad 47°26.748`N, Längengrad 12°23.349`O (Ende)

4.3. Soziales und Wohnungswesen

Referentin GRin Hedwig Haidegger

4.3.1. Wohnungsvergaben

Über Antrag der Referentin und auf Empfehlung des Wohnungsausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen; GR Widmoser ist bei der Abstimmung nicht anwesend) folgende Wohnungsvergaben:

Die Wohnung in der Jochbergerstraße 19, Top 4

Die Wohnung in der Siedlung Badhaus 7, Top 3 [REDACTED]
[REDACTED].

Die Wohnung in der Siedlung Frieden 43, Top 58 [REDACTED]
[REDACTED].

Die Wohnung in der Jochbergerstraße 111 a, Top 29 [REDACTED]
[REDACTED].

4.4. Umwelt und Schwarzsee

Referent GR Rudolf Widmoser

4.4.1. Bericht des Schwarzseereferenten

GR Rudolf Widmoser berichtet wie folgt:

Erfolgreicher Sommer für das Stadtbad

Das Schwarzseebad war vom Freitag, 29.5. bis Sonntag, 30.8. geöffnet. Die Empfehlung des Gesundheitsministeriums, pro Besucher 10 m² Liegefläche vorzusehen bedeutete für das Stadtbad eine Besucherobergrenze von 1.500 Badegästen. Die für den Fall einer Überschreitung vorgesehene Zugangssperre musste nicht verhängt werden, da die Anzahl nur einmal leicht überschritten wurde. Der Erfolg der weiteren Maßnahmen lässt sich auch daran erkennen, dass keine Covid-Infektion auf einen Besuch des Schwarzsee-Stadtbades zurück-führbar war.

Die Besucheranzahl während der Öffnungszeiten betrug etwa 40.000 Gäste. Diese wurden von 3 Bademeistern und 2 Kassierinnen betreut.

Durch die Öffnung des vorderen Teils des Stadtbades stand in der Zeit von 18 Uhr abends bis 8 Uhr morgens ein Bereich von etwa 1.200 m² zum Schwimmen und Erholen zur Verfügung. Dies wurde neben den Kitzbühelern auch von Touristen gerne genutzt. An schönen Sommerabenden herrschte reges Treiben bis in die Dämmerung und vor allem die Frühschwimmer nutzten die Zeit des Sonnenaufgangs um den Tag mit einem erfrischenden Bad im Moorsee zu starten.

Fischerei am Schwarzsee

21 Jahreskarten

Max. 5 Tageskarten, ca. 150 Stück in heuriger Saison verkauft

Die Fischer-Saison dauert vom 1.Mai. bis ca. 20. November.

Durchschnittliche Fangergebnisse pro Jahr: 200 Hechte/ 50 Zander/ 70 Barsche/ 20 Schleien/ 120 Karpfen.

Ende November wird der Fischbestand nachbesetzt (Kosten etwa 4.000,- €).

Bootsverleih am Schwarzsee

Sieben Elektroboote, sechs Tretboote, vier Ruderboote.

Geöffnet vom 9. Mai bis Anfang November (je nach Witterung an den Wochenenden). Etwa 95 Öffnungstage.

Gute Saison.

Die Neuanschaffungen durch die Pächter haben sich bezahlt gemacht. Steigende Nachfrage, vor allem die Tretboote kommen sehr gut an.

Neophytenbekämpfung rund um den Schwarzsee

Das „Himalaja-Springkraut“ wird zu einer immer größeren Bedrohung der heimischen Flora im Schwarzsee-Gebiet.

Nach vielen Versuchen in den vergangenen Jahren (Schulprojekten, Ausreißaktionen mit Mitgliedern der Bergwacht und Flüchtlingen) wurden in diesem Sommer neue Wege bestritten. Auf Initiative des Umwelt-Referenten der BH Kitzbühel wurde ein detaillierter Plan erarbeitet. Der Bauhof der Stadt Kitzbühel stellte einen Mitarbeiter (Bernhard Keuschnigg), der in insgesamt 130 Arbeitsstunden die Flächen um den See vom Springkraut befreite. Zum Einsatz kamen Mähmaschinen, teilweise musste das Unkraut aber händisch befreit werden. Auch die Mitarbeiter des TVB um Bernd Brandstätter und Gerhard Hirschbichler leisteten viele Stunden zur Bekämpfung der Neophyten. Zusätzlich folgten Freiwillige des Alpenvereins und der Naturfreunde dem Aufruf zu zwei Ausreißaktionen. Der Koordinator der durchgeführten Arbeiten, Naturschutzbeauftragter Philipp Larch zeigte sich begeistert von der geleisteten Arbeit. Er stellt aber auch klar, dass dies nur ein weiterer Schritt bei der Springkraut-Bekämpfung ist. Soll ein Erfolg auch weiterhin gewährleistet sein, erfordert dies weitere intensive Bemühungen in den nächsten Jahren.

Schmetterlingszählung am Schwarzsee

Die besondere Fauna am Schwarzsee wird wissenschaftlich untersucht.

Die beiden Biologen Alois Ortner und Kurt Lechner haben während der Sommermonate die Artenvielfalt untersucht. Die Ergebnisse werden ausgewertet und im Frühjahr 2021 präsentiert. Lechner „Das Schwarzseegebiet ist ein Kleinod und weist einige besondere Schmetterlingsarten auf, die aufgrund der Lebensbedingungen sehr spezialisiert sind und in Tirol nur am Schwarzsee zu finden sind.“. Aber auch die Vielfalt ist aufgrund der Bedingungen im Naturschutzgebiet beachtlich. Wobei Ortner darauf hinweist, dass das Artensterben der Insekten auch vor dem Schwarzsee nicht Halt macht.

4.5. Bau und Raumordnung

Referent EGR Peter Hechenberger – Obmann-Stv. Ausschuss für Bau und Raumordnung

Flächenwidmungspläne:

4.5.1. Anton und Thomas Zimmermann, Kitzbühel

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung anlässlich der Sitzung vom 07.10.2020 unter Bezugnahme auf das raumplanungsfachliche Gutachten und den Planentwurf, der auf der Leinwand gezeigt wird.

Protokoll Ausschuss:

Der Stadtbaumeister berichtet, dass die Herren Anton und Thomas Zimmermann grundbücherliche Eigentümer der Liegenschaft Gst 3478/5, KG Kitzbühel-Land, Klausenbach 53 sind. Die Herrn Zimmermann werden durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Wendling und Partner rechtsfreundlich vertreten. Das gegenständliche Gst 3478/5 befindet sich am nordöstlichen Rand des Weiler Klausenbach und ist überwiegend als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 ausgewiesen. Ein ca. 78 m² großer Teilbereich, welcher als schmaler Streifen an das Gst 3478/1 grenzt, ist als Freiland ausgewiesen. Die Planunterlagen zur Flächenwidmungsplanänderung, mit der Planungsnummer 411-2019-00014, Datum 29.10.2019, werden den Mitgliedern des Ausschusses für Bau- und Raumordnung zur Kenntnis gebracht und erläutert. Es wird mitgeteilt, dass laut Widmungsansuchen kleinere Bauvorhaben, wie z.B. die Errichtung eines überdachten Autoabstellplatzes geplant sind. Zur Realisierung der Vorhaben, soll eine einheitliche Flächenwidmung des Grundstückes herge-

stellt werden. Die Verkehrserschließung des Gst 3478/5 ist gegeben. Die sonstigen infrastrukturellen Einrichtungen wie Kanal, Wasser und Strom sind im Bestand vorhanden. Der Stadtbaumeister weist darauf hin, dass die erforderlichen positiven Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie des Baubezirksamtes Kufstein-Landesstraßenverwaltung vorliegen.

Nach Diskussion befürwortet der Ausschuss mit 6 Ja-Stimmen die Auflage zur Umwidmung des Gst 3478/5 KG Kitzbühel Land (Klausenbach) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2016 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 29.10.2019, Planungsnummer: 411-2019-00014.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen; GR H. Huber ist bei der Abstimmung nicht anwesend) gemäß § 68 Abs. 3 TROG 2016 den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 29.10.2019, Planungsnummer: 411-2019-00014 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor.

Umwidmung des Gst 3478/5 (zum Teil) KG Kitzbühel Land (Klausenbach) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2016 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 29.10.2019, Planungsnummer:411-2019-00014.

Bebauungspläne:

4.5.2. Nicola Januschke-Bleicher, München

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 1726/13, KG Kitzbühel-Land (Oberleitenweg) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 09.07.2020, Planungsnummer: b24_kiz_19024_v1.

Der Planentwurf wird auf der Leinwand gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung vom 07.10.2020 sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Der Stadtbaumeister berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt in der 32. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung am 24. Juni 2019 behandelt wurde. Dabei wurde das Projekt eingehend zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bau- und Raumordnung wurden in Kenntnis gesetzt, dass die Parzelle bereits als Bauland-Wohngebiet gewidmet und unbebaut ist sowie eine Grundstücksgröße von 1.576 m² aufweist. Entsprechend dem gegenständlichen Projektentwurf weist das Objekt eine maximale Baumassendichte von 1,07 auf. Die Nutzflächendichte wird mit 0,25 angegeben. Bei der bestehenden Grundstücksgröße ergibt dies eine Wohn-nutzfläche von ca. 394 m². Vom Oberleitenweg aus betrachtet, tritt das Gebäude mit einem Erd- und einem Obergeschoss in Erscheinung. Zusätzlich sichtbar ist eine Tiefgaragen-einfahrt, welche sich unter dem Erdgeschossniveau befindet. Das Objekt beinhaltet eine abgeschlossene Wohneinheit mit Hallenbad und Wellnessbereich und Tiefgarage mit Nebenräumen.

Es wurde betont, dass sich die Bebauung an den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes orientiert und keine nachteiligen Auswirkungen auf das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild verursacht.

Um eine klare rechtliche Grundlage für die Umsetzung der geplanten Baumaßnahme zu schaffen, soll ein Bebauungsplan erlassen werden. Der Stadtbaumeister erläutert den Planungsbereich anhand des Bebauungsplanes der Plan Alp ZT GmbH sowie der Einreichunterlagen. Dieser Bebauungsplan orientiert sich an den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und der bestehenden angrenzenden Bebauung.

Der Bebauungsplan beinhaltet die Straßenfluchtlinie, Baufluchtlinie, Bauweise, Mindest- und Höchstbaumassendichte, Bebauungsdichte Höchst, absolute Bauhöhe, Anzahl der Obergeschosse und Nutzflächendichten. Die Verkehrserschließung und die sonstige kommunale Infrastruktur (Wasser, Kanal, Strom etc.) sind im Bestand der beiden Grundparzellen bereits vorhanden.

Nach Diskussion befürwortet der Ausschuss mit 6 Ja-Stimmen die Auflage zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 1726/13, KG Kitzbühel-Land (Oberleitenweg) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 09.07.2020, Planungsnummer: b24_kiz_19024_v1.

GR Gamper erkundigt sich, wann das Grundstück gewidmet wurde. EGR Hechenberger erklärt, dass ihm dies nicht genau bekannt ist, er kann sich jedoch erinnern, dass das Grundstück bereits in etwa im Jahr 2000 als Bauland gewidmet war. GR Gamper fragt, ob die deutschen Eigentümer, welche Millionäre seien, nicht schon längst hätten bauen müssen. EGR Hechenberger erklärt, dass ihm als Landtagsabgeordneter wohl bekannt sein müsste, dass Widmungsbefristungen für gegenständliche Baugrundstücke erst seit Mitte 2020 möglich sind.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes (Oberleitenweg) im Bereich des Gst 1726/13 vom 09.07.2020, Planungsnummer: b24_kiz_19024_v1 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

(Erstbeschluss).

4.5.3. Thomas Sieberer, Kitzbühel

Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste 143/1 und 148 (je zur Gänze) sowie .106 und 591/1 (je zum Teil), je KG Kitzbühel-Land (Gänsbachgasse) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 29.09.2020, Planungsnummer: b79_kiz_20019_v1.

Der Planentwurf wird auf der Leinwand gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung vom 07.10.2020 sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde letztmalig in der 34. Sitzung des Ausschusses am 07. Oktober 2019 besprochen. Nach eingehender Diskussion wurde die Meinung vertreten, dass der Erlassung eines Bebauungsplanes zugestimmt wird. Der Planungsbereich hat dabei die Grundstücke .106, 148, 591/1 und 143/1 zu umfassen.

Es wird in Erinnerung gerufen, dass Herr Sieberer die Erweiterung der bestehenden nordöstlichen Schleppgaupe im Dachgeschoss zur Unterbringung einer Sauna mit Dampfbad beabsichtigt.

Der Zugang zum neuen Nutzungsbereich ist ausschließlich über den bestehenden Dach-einschnitt (Terrasse) vorgesehen. Entsprechend der vorliegenden Planunterlagen beträgt die Breite der Dachgaupe 3,50 m, die Höhe max. 1,40 m.

Die Dacheindeckung und Deckung der Stirnflächen der Gaupe erfolgen analog der bestehenden Blecheindeckung des Hauptdaches. Die entstehende zusätzliche Nutzfläche beträgt 8,82 m².

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Planungsbereich im Schutzbereich nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz befindet. Das gegenständliche Bauvorhaben wurde bereits im Sachverständigenbeirat nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz besprochen und zur Kenntnis genommen. Für den Bereich der Gste 148 und .106 wird im Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan der bauliche Bestand festgehalten.

Der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan der Plan Alp ZT GmbH (b79_kiz20019_v1 vom 29.09.2020) für den gegenständlichen Planungsbereich wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Dieser Bebauungsplan orientiert sich an den Vorgaben des örtlichen Raumordnungs-konzeptes und der bestehenden angrenzenden Bebauung.

Der Bebauungsplan beinhaltet die Straßenfluchtlinie, Baufluchtlinie, Bauweise, Mindestbaudichte, Bauhöhe, Dachneigung, Gebäudesituierung und komprimierte Festlegungen. Die Verkehrserschließung und die sonstige kommunale Infrastruktur (Wasser, Kanal, Strom etc.) sind im Bestand der beiden Grundparzellen bereits vorhanden.

Nach Diskussion befürwortet der Ausschuss mit 6 Ja-Stimmen die Auflage zur Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste 143/1 und 148 (je zur Gänze) sowie .106 und 591/1 (je zum Teil), je KG Kitzbühel-Land (Gänsbachgasse) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 29.09.2020, Planungsnummer: b79_kiz_20019_v1.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen; StRin Mag. Sieberer nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil) gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Gänsbachgasse) im Bereich der Gste 143/1 und 148 (je zur Gänze) sowie .106 und 591/1 (je zum Teil) vom 29.09.2020, Planungsnummer: b79_kiz_20019_v1 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

(Erstbeschluss).

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Schwendter – Persönliches

GR Schwendter bedauert, dass er aus gesundheitlichen Gründen an der letzten Gemeinderatssitzung nicht teilnehmen konnte.

GR Schwendter bedankt sich im Namen seiner Eltern, welche kürzlich diamantene Hochzeit gefeiert haben für die überbrachten Grußworte und Geschenke. Aufgrund von Corona konnten sie leider nicht persönlich an der Feier teilnehmen, sie waren aber von den Aufmerksamkeiten zutiefst berührt.

Gewerbegrund Gundhabing

GR Schwendter teilt mit, dass er lange über den Ankauf der Grundstücke von Ernst Recheis in Gundhabing und deren geplante Verwendung als Gewerbegebiet nachgedacht habe. Für ihn ist es der falsche Standort, viel besser geeignet wäre der Bereich beim Lagerhaus etwas weiter westlich. Durch das von Herrn Recheis gekaufte Grundstück verläuft die TAL, was eine Bebauung erheblich erschwert. Für ihn ist nicht verständlich, dass sich der Leiter der Raumordnungsabteilung im Land Tirol, Dr. Hollmann, gegen ein Gewerbegebiet im Bereich des Lagerhauses ausspricht. Dr. Hollmann sollte den Gemeinderäten persönlich erklären, warum dies nicht ginge. Schließlich muss sich der Gemeinderat jetzt auch noch mit einer Petition der Familie Salinger gegen das Gewerbegebiet auseinandersetzen. Im Endeffekt gibt es hier nur einen Gewinner und der heißt Ernst Recheis, welcher auch eine Baulandwidmung für ein ca. 2.000 m² großes Grundstück erhält.

GR Gamper bezweifelt, dass Dr. Hollmann ein Fachexperte ist. Er hat schon seine Absetzung verlangt. Lange wird es Dr. Hollmann beim Land Tirol nicht mehr geben und in Kürze werden die Karten neu gemischt, meint GR Gamper weiter.

EGR Hechenberger erinnert daran, dass auch im Rahmen des Grundkaufes in Sonngrub eine längere Planungs- und Entwicklungsphase benötigt wurde. Jedenfalls hat für ihn der Gemeinderat mit dem Kauf der Grundflächen von Ernst Recheis richtig gehandelt, denn von einer solchen Möglichkeit muss Gebrauch gemacht werden. Was letztendlich entsteht bedarf sicher noch einiger Planungen, wichtig und richtig ist jedoch, dass sich die Stadtgemeinde diese Grundflächen gesichert hat.

Umbau Museum Kitzbühel

GR Schwendter spricht von Kostenüberschreitungen und mangelhafter Planung. Trotz detaillierter Ausschreibungen kommt es zu vielen Änderungen. Dies weiß er aus eigener Erfahrung, da er einen Auftrag erhalten hat. Sicherlich ist Barrierefreiheit erforderlich, man hätte sich aber auch überlegen müssen, ob all die teuren Sanierungsmaßnahmen in diesem Umfang erforderlich sind.

Bezüglich der Wichtigkeit einer vorausschauenden Planung verweist er auf den heutigen Bericht in der Tiroler Tageszeitung in dem dies vom Rechnungshof thematisiert wird.

VVT-Fahrplan

GR Gamper ersucht um Anpassung der VVT-Busfahrpläne zum Wohle der Kitzbüheler Bevölkerung. Insbesondere bei der Anbindung der Siedlungen Sonngrub und Staudach gebe es jede Menge Änderungsbedarf. GR H. Huber erklärt dazu, dass hier Verbesserungen in Arbeit sind und der öffentliche Verkehr in den Randzeiten verdichtet werden soll, dies insbesondere unter Berücksichtigung weiter entfernter Siedlungen. Es wird eine Ausschreibung geben, bei der dies berücksichtigt wird.

GR Rudolf Widmoser – Persönliches

GR Widmoser bedankt sich für die Beileidsbekundungen anlässlich des Ablebens seines Vaters Rudolf Widmoser sen. Besonderer Dank und großes Lob gebührt dem Sozialsprengel für die großartige Unterstützung.

GRin Hedwig Haidegger wird den Dank an die Mitarbeiter/innen des Sozialsprengels weiterleiten.

Gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird die Sitzung um 20.50 Uhr mit einstimmigem Beschluss für nichtöffentlich erklärt.